gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum: 25.05.2016** 

**Version:** 1 Seite 1/9

# **Permanent Marker Ink**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

# Permanent Marker Ink

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

**Verwendungsbereiche [SU]** 

**SU 21:** Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Erzeugniskategorien [AC]

**AC 30:** Sonstige Erzeugnisse mit beabsichtigter Freisetzung von Stoffen

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): Publikat Verlags- und Handels GmbH und Co. KG

Hauptstraße 204 63814 Mainaschaff

Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 6021 / 90040-210 **Telefax:** +49 (0) 6021 / 90040-20

E-Mail (fachkundige Person): distribution@publikat.de

#### 1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6021 / 900400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Auf Basis von Prüfda ten.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsverfahr en.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnungsverfahr en.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:





GHS07
Ausrufezeichen.

GHS02 Flamme

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kolophonium

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum: 25.05.2016** 

**Version:** 1 Seite 2/9

# **Permanent Marker Ink**

Gefahrenhinweise	für physikalische Gefahren
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

Sicherheitshinweis	e
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
P233	Behälter dicht verschlossen halten.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

#### 2.3. Sonstige Gefahren

# Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

# Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	Flam. Liq. 2      Gefahr H225	50 - < 75 Gew-%
CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol STOT SE 3, Flam. Liq. 3	25 - < 35 Gew-%
CAS-Nr.: 8050-09-7 EG-Nr.: 232-475-7	Kolophonium Skin Sens. 1  Achtung H317	20 - < 25 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

# Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum:** 25.05.2016

**Version:** 1 Seite 3/9

# **Permanent Marker Ink**

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

Benommenheit

Schwindel

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

# Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

 $Schutz handschuhe/Schutz kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz\ tragen.$ 

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

# Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum:** 25.05.2016

**Version:** 1 Seite 4/9

# **Permanent Marker Ink**

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Brandschutzmaßnahmen:

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### **Empfehlung:**

Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>	
TRGS 900 (DE)	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	① 500 ppm (960 mg/m³) ② 1.000 ppm (1.920 mg/m³)	
TRGS 900 (DE)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	① 100 ppm (370 mg/m³) ② 200 ppm (740 mg/m³)	
IOELV (EU)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	<ul> <li>① 100 ppm (375 mg/m³)</li> <li>② 150 ppm (568 mg/m³)</li> <li>⑤ (May be absorbed through the skin.)</li> </ul>	

### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	<ul><li>① Parameter</li><li>② Untersuchungsmaterial</li><li>③ Probenahmezeitpunkt</li><li>④ Bemerkung</li></ul>
TRGS 903 (DE)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	<ol> <li>Methoxypropanol-2</li> <li>Urin</li> <li>Expositionsende bzw. Schichtende</li> </ol>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum: 25.05.2016** 

**Version:** 1 Seite 5/9

# **Permanent Marker Ink**

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname		① DNEL Typ ② Expositionsweg
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	950 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Arbeitnehmer     DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	369 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Arbeitnehmer     DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	0,96 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	10 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung. Augenschutz: nicht erforderlich.

#### **Hautschutz:**

Bei sachgemäßer Verwendung. Handschutz ist nicht erforderlich

#### Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

# 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

**Aggregatzustand:** flüssig **Farbe:** nicht bestimmt

Geruch: Alkohol Geruchsschwelle: nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	3 - 9			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	96 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	23 °C		c.c.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1,7 - 13,5 %			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,85 g/cm <sup>3</sup>			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	leicht löslich			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum:** 25.05.2016

**Version:** 1 Seite 6/9

# **Permanent Marker Ink**

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	2 - 5 mPa*s			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
8050-09-7	Kolophonium	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 420

#### Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Akute inhalative Toxizität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Augenschädigung/-reizung:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum:** 25.05.2016

**Version:** 1 Seite 7/9

# **Permanent Marker Ink**

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt:

20 03 99 | Siedlungsabfälle a. n. g.

# Abfallschlüssel Verpackung:

20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.

#### Abfallbehandlungslösungen

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1263	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Farbe	Farbe	Paint	Paint
14.3. Transportgefahrenklassen			
3	3	3	3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum:** 25.05.2016

**Version:** 1 Seite 8/9

# Permanent Marker Ink

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.4. Verpackungsg	ruppe		
III	III	III	111
14.5. Umweltgefahr	en		
Nein	Nein	Nein	Nein
<b>14.6. Besondere Vor</b> Keine Daten verfügbar	sichtsmaßnahmen	für den Verwender	

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften



#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

# 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Auf Basis von Prüfda ten.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsverfahr en.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition <i>(STOT SE 3)</i>	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnungsverfahr en.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.05.2016

**Druckdatum: 25.05.2016** 

**Version:** 1 Seite 9/9

# **Permanent Marker Ink**

# 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.